

Bericht zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen

Stand: 31.08.2020



Bericht zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV)

Inhalt

Seite

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Ausgangslage - Integration der SSV in den Kernhaushalt	4
3.	Doppelhaushalt 2019/2020 - Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage	23
4.	Jahresabschluss 2019 - Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Haushaltsjahr 2019	43
5.	Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019	60
6.	Fazit	61

Ansprechpartner:

Daniel Riemer (Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V in der Fassung vom 19. Mai 2016 hatte die Landeshauptstadt Schwerin für jedes Städtebauliche Sondervermögen (SSV) eine Sonderrechnung zu führen.

Für die SSV galten gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Vorschriften des vierten Abschnittes der Kommunalverfassung zur Haushaltswirtschaft.

Danach waren für jedes SSV zum 1. Januar 2012 (vgl. § 2 KomDoppikEG M-V) eine Eröffnungsbilanz sowie zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Auf Grund der Vielzahl der SSV und ihrer finanziellen Volumina war es der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahresende 2017 nicht gelungen, o. g. Norm zu entsprechen. Eine Aufarbeitung des Rückstandes schien aus diesen Gründen nicht ohne den Einsatz von zusätzlichen Ressourcen möglich. Bezüglich der Eröffnungsbilanz und der darauffolgenden Jahresabschlüsse zum Kernhaushalt wurde mit vorläufigen Werten zu den einzelnen SSV gearbeitet. Diese Verfahrensweise erfolgte in Anlehnung an untergesetzliche Regelungen zur Eröffnungsbilanz, die so auch von der örtlichen Rechnungsprüfung akzeptiert wurden.

Im Dezember 2017 beantragte die Landeshauptstadt Schwerin beim zuständigen Ministerium für Inneres und Europa M-V von den Vorgaben des § 64 Abs. 2 KV M-V abweichen und die Eröffnungsbilanzen der SSV zum Stichtag 01.01.2018 aufstellen zu dürfen.

Mit Schreiben vom 17.05.2018 modifizierte die Landeshauptstadt Schwerin ihren Antrag dahingehend, die Bilanzwerte ihrer SSV in den städtischen Jahresabschluss 2018 zu übernehmen und die SSV ab dem 01.01.2019 als wesentliche Produkte im Kernhaushalt führen zu dürfen.

Mit rechtsaufsichtlichem Bescheid vom 15.10.2018 duldete das Ministerium die Verfahrensweise entsprechend des modifizierten Antrags vom 17.05.2018, da davon auszugehen war, dass im Ergebnis mit der städtischen Bilanz 2018 ein zutreffendes Bild der Vermögenslage der SSV abgebildet wird.

Dieser Bescheid erging mit der Auflage, im Vorbericht gemäß § 5 GemHVO-Doppik und im Anhang gemäß § 48 GemHVO-Doppik auf die Ausnahmezulassung hinzuweisen und jeweils detailliert auf die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage einzugehen.

In der am 23.07.2019 in Kraft getretenen Änderung des § 64 Abs. 2 KV M-V ist der Verzicht auf die Führung einer Sonderrechnung für jedes SSV auch gesetzlich legitimiert worden.

2. Ausgangslage - Integration der SSV in den Kernhaushalt

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden sämtliche Bilanzwerte der SSV in die Buchführung des Kernhaushaltes integriert.

Zur Gewährleistung der Transparenz erfolgte die Übernahme der Bilanzwerte in einer gesonderten Buchungsperiode (16) in der Haushaltssoftware.

Des Weiteren wurde für jedes SSV, das sich noch nicht in der Schlussabrechnung befindet, ein wesentliches Produkt im eigens eingerichteten Teilhaushalt 13 wie folgt angelegt:

SSV	Produkt	Status
Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	51110	in Durchführung
Paulsstadt	51111	in Durchführung
Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	51112	in Durchführung
Wohnumfeldverbesserung (WUV) Mueßer Holz	51113	in Durchführung
Wohnumfeldverbesserung (WUV) Neu Zippendorf	51114	in Durchführung
Soziale Stadt (SOS) Mueßer Holz/Neu Zippendorf	51115	in Durchführung

Die Bilanzwerte der folgenden bereits abgerechneten SSV wurden im Produkt Stadtentwicklung (Produkt-Nr. 51101) des Teilhaushaltes 11 erfasst:

SSV	Produkt	Status
WUV Großer Dreesch	51101	abgerechnet
Feldstadt/SOS Feldstadt	51101	abgerechnet
Krebsförden	51101	abgerechnet
Hafenkante Ziegelsee	51101	abgerechnet

Durch die Integration der SSV in den Kernhaushalt sind die folgenden Bilanzpositionen des Kernhaushaltes verlängert worden.

Bilanzposten	Bezeichnung	Wert in EUR	Erläuterung
Anlagevermögen			
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen	160.543,44	Vom Sondervermögen an Dritte ausgereichte Darlehen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgeführt wurden
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.218.236,06	Anzahlungen auf Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Bilanzposten	Bezeichnung	Wert in EUR	Erläuterung
Umlaufvermögen			
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.830.961,21	Restbuchwerte der eingebrachten und angekauften Grundstücke im Sanierungssondervermögen sowie der zu aktivierenden Modernisierungskosten zum 31.12.2018
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.960.311,33	Überwiegend Forderungen aus Fördermitteln von Bund und Land, die zum Stichtag bereits bewilligt, aber noch nicht abgerufen wurden.
A 2.2.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	490.000,00	Forderung aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Sanierungs-sondervermögen
Sonderposten			
B 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	119.055,99	Sonderposten vom Bund und vom Land für ausgegebene und noch nicht zurückgeführte Darlehen an Private
B 2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.490.581,42	Sonderposten vom Bund und vom Land für Anzahlungen für Anlagevermögen
B 2.4.	Sonstige Sonderposten	8.686.407,59	Sonderposten vom Bund und vom Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und für den Ankauf und die Modernisierung von privat-nutzbaren Objekten
Verbindlichkeiten			
B 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.176,42	Verbindlichkeiten der SSV untereinander
B 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	1.063.606,91	Verbindlichkeiten aus Stellplatzablöse

Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung der Werte in den einzelnen Bilanzposten

Die Erfassung und Bewertung der Bilanzposten der SSV erfolgte analog der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die auch für den Kernhaushalt gelten und so bereits für die Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes Anwendung gefunden haben.

Mit Ausnahme der SSV „Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt“ sowie „Feldstadt/Feldstadt SOS“ wurden die Bilanzwerte und die Finanzierungsverhältnisse, die den Bilanzwerten zu Grunde liegen, rückwirkend seit Bildung der SSV ermittelt.

Bei den zuvor aufgeführten SSV wurde von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht und ein Finanzierungsverhältnis auf der Grundlage der Zwischenabrechnungen zum 31.12.2011 ermittelt.

Die vollständige Aufarbeitung dieser SSV zum Zwecke der Bestimmung der Finanzierungsverhältnisse wäre nur mit nicht zu vertretendem Aufwand leistbar gewesen.

Die Landeshauptstadt Schwerin bedient sich für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen in den folgenden SSV gem. § 157 Abs. 1 BauGB eines Sanierungsträgers:

SSV	Produkt
Paulsstadt	51111
Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	51112
WUV Mueßer Holz	51113
WUV Neu Zippendorf	51114
SOS Mueßer Holz/ Neu Zippendorf	51115
WUV Großer Dreesch	51101
Feldstadt/SOS Feldstadt	51101

Basis für die Ermittlung der Bilanzwerte stellen somit die von der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Sanierungsträger) erstellten Zwischenabrechnungen für o. g. SSV dar.

Die Bilanzwerte für die selbstverwalteten SSV wurden aus den von der Landeshauptstadt Schwerin erstellten Zwischenabrechnungen abgeleitet.
Dies betraf die folgenden SSV:

SSV	Produkt
Hafenkante Ziegelsee	51101
Krebsförden	51101
Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	51110

Alle Zwischenabrechnungen für SSV werden seit jeher durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bestätigt und dem LFI übergeben.

Zu A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2018
7.218.236,06 EUR

In der Bilanzposition A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau wurden die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten, u. a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen und Parkhäuser ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

Zur Ermittlung der bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten wurden für alle in der Zwischenabrechnung 2018 ausgewiesenen Maßnahmen die Daten der Fertigstellung und der Verkehrsfreigabe beim Sanierungsträger abgefragt.

Auf der Grundlage der Zwischenabrechnungen für 2018 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die folgenden Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten in die Bilanz aufgenommen:

Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Aktivierte Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR
5111000	Uferwege 2. und. 3. BA	1.943,98
5111100	Erich-Weinert-Schule (StBauFM)	470.000,00
5111100	Lübecker Straße	39.445,04
5111200	Heinrich-Heine-Schule Innenausbau (StBauFM)	232.000,00
5111200	Landreiter/Hospitalstraße	28.627,58
5111300	Vorplatz BBZ	78.823,33
5111300	Gehweg Hamburger Allee - Abschnitt Tankstelle bis Kantstr.	59.939,49
5111400	Umgestaltung Berliner-Platz	1.031.542,26
5111400	Gehweg Pilaer Straße	2.485,51
5111500	Hamburger Allee 124 BBZ	3.937.511,79
5111500	Hamburger Allee 124 (Westflügel)	1.134.792,79
5111500	Hamburger Allee 126	201.124,29
Gesamt		7.218.236,06

Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Anteilige Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Zu A 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2018
7.830.961,21 EUR

In dieser Position wurde der Wert des privat nutzbaren Grundvermögens ausgewiesen, das sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch im SSV der Landeshauptstadt Schwerin befand.

Der Bestand wurde auf Grundlage der „Verzeichnisse der Grundstücke im Sanierungssondervermögen“ zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt.

Die Verzeichnisse können in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden. Danach war privat-nutzbares Grundvermögen in den folgenden SSV zu bilanzieren:

- Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt,
- Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße und
- Paulsstadt.

Privat-nutzbare Objekte sind gem. Punkt D 5.1 StBauFR M-V zum Verkauf bestimmt. Der Ausweis der Bilanzwerte erfolgte daher als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen im Umlaufvermögen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich aus den von der Landeshauptstadt Schwerin eingebrachten Grundstücken (Grund und Boden (GuB) sowie aufstehender Gebäude) und dem Wert der durch die Sanierungsträgerin angekauften Grundstücke zusammen.

Für die Bewertung des Grundvermögens der SSV der Landeshauptstadt Schwerin bildet das Flurstück als kleinste Einheit die Basis, da dieses die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung abzuleitenden Eigenschaften eines Vermögensgegenstandes aufweist. Jedes Flurstück (GuB) stellt einen einheitlichen Vermögensgegenstand dar, der grundsätzlich nicht nach möglichen unterschiedlichen Nutzungen aufgeteilt werden kann. Die Bewertung wurde analog den Vorschriften aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens zur Eröffnungsbilanz vorgenommen. Danach ist für Flurstücke der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 anzuwenden.

Bei Flurstücken, die sich über unterschiedliche Wertzonen (Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 31.12.1999) erstrecken, wurde die Wertzone angesetzt, auf der sich die überwiegende Fläche des Flurstücks befindet.

Für Flurstücke, bei denen es sich um verwertbaren GuB handelt, wurde ein 25%iger Abschlag auf den Bodenrichtwert zum 01.01.2000 vorgenommen.

Die von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke werden in den Verzeichnissen der Grundstücke im Sanierungsosondervermögen mehrheitlich mit dem sogenannten Einbringungswert (Zeitwert zum Zeitpunkt der Einbringung) geführt.

Gemäß Punkt 3 der Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (SSV) sind o. g. Grundstücke jedoch nicht zum Einbringungswert, sondern nach den Grundsätzen zu bewerten und einzubringen, die auch der Erstbewertung der Grundstücke im Umlaufvermögen gemäß § 5 KomDoppikEG M-V zugrunde zu legen sind.

Die Bewertung der eingebrachten Grundstücke, die ab dem 01. Januar 2000 erworben wurden, erfolgte daher zu den tatsächlichen Anschaffungskosten (AHK) einschließlich der dazugehörigen Nebenkosten (z. B. Notarkosten, Grunderwerbssteuer).

Falls die AHK nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, wurde ein Ersatzwert gebildet. Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, wird laut dem Bilanzierungsleitfaden ebenfalls ein Ersatzwert angesetzt, da Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Die von der Sanierungsträgerin erworbenen Grundstücke wurden ebenfalls mit den tatsächlichen AHK bewertet (vgl. 3. der Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens – Bilanzielle Behandlung des SSV).

Aktivierungspflichtige Auszahlungen für die grundlegende Sanierung von Gebäuden wurden als nachträgliche AHK bei der Bilanzierung berücksichtigt.

Sofern aus Verkehrswertgutachten ein niedrigerer Verkehrswert für o. g. Grundstücke hervorging, wurde dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung getragen, Abschreibungen nach § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik wertmindernd berücksichtigt und der so ermittelte niedrigere Wert bilanziert.

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt				
51112	20006522	Amtstraße 17 südl. Werdervorstadt Flur 27 Flst. 35/4	7.050,00	GuB
51112	20006523	Amtstraße 19 Flur 27 Flst. 36	59.326,62	GuB

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
51112	20006541	August-Bebel-Str.33 ehem. Straßenfl. Flur 34 Flst. 3/1	241,58	GuB
51112	20006542	August-Bebel-Str.33 ehem. Straßenfl. Flur 34 Flst. 4/2	10.629,52	GuB
51112	20006538	Bergstraße 36 Flur 31 Flst. 68/1 ½ Miteigentumsanteil	944,00	GuB
51112	20006530	Fischerstraße Flur 29 Flst. 25	16.000,00	GuB
51112	20006533	Lindenstr.9 Flur 30 Flst. 107/1	57.000,00	GuB
51112	34006506	Lindenstr.9 Flur 30 Flst. 107/1 -Gebäude-	26.444,60	Gebäude
51112	20006540	Mühlenstr. 1a Flur 33 aus Flst. 88/17	521,52	GuB
51112	20006525	Münzstraße 23 Flur 29 Flst. 9/3 (vormals Flst. 9)	1.509,95	GuB
51112	20006526	Münzstraße 25 Flur 29 Flst. 9/4 (vormals Flst. 9)	12.195,75	GuB
51112	20006534	Schelfmarkt 10 Flur 30 Flst.129/2	2.500,00	GuB
51112	20006535	Taubenstraße 12 Flur 30 Flst.129/3	11.625,00	GuB
51112	20006536	Taubenstraße 10 Flur 30 Flst. 129/4	13.875,00	GuB
51112	20006537	Schelfmarkt 9 Flur 30, Flst. 129/5	15.750,00	GuB
51112	20006527	Schliemannstraße 7 Flur 29 Flst. 11/12 (vormals 11/1)	7.433,60	GuB
51112	20006528	Schliemannstraße 9 Flur 29 Flst. 11/13 (vormals 11/2)	5.110,60	GuB
51112	20006529	Münzstraße 25 Flur 29 Flst. 11/14 (vormals 11/2)	14.751,05	GuB
51112	20006524	Amtstraße 21, 23 Flur 27 Flst. 37/4 (vorher 37/1, jetzt 37/6)	447.500,22	GuB
51112	34006507	Gebäude Amtstraße 21, 23 Flur 27 Flst. 37/4 (vorher 37/1, jetzt 37/6)	1,00	Gebäude
51112	20006544	August-Bebel-Str. 11/12, Apothekerstraße 35 (ehemaliges Fridericianum) Flur 36 Flst. 115/3 - nur Grundstück -	537.687,12	GuB
51112	34006508	August-Bebel-Str. 11/12 - Hauptgebäude -	3.910.262,07	Gebäude
51112	26101519	August-Bebel-Str. 11/12 - Rasenfläche-	552,74	Rasenfläche
51112	26101520	August-Bebel-Str. 11/12 Hecke	804,06	Hecke
51112	34006509	August-Bebel-Str. 11/12 - Rektorenhaus -	765.047,08	Gebäude

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
51112	34006510	August-Bebel-Str. 11/12 - Hofgebäude (Schulergänzungsbau)-	1,00	Gebäude
51112	34006511	August-Bebel-Str. 11/12 - Sporthalle -	1,00	Gebäude
51112	34006512	August-Bebel-Str. 11/12 - Garagen/Lager	1,00	Gebäude
51112	20006545	August-Bebel-Str. 11 (ehemaliges Fridericianum) Flur 36 Flst. 116/3	3.865,32	GuB
51112	20006539	Röntgenstraße 22 Flur 33 Flst. 64/5	38.000,00	GuB
51112	34006513	Röntgenstraße 22 Flur 33 Flst. 64/5	1,00	Gebäude
51112	20006531	Münzstraße 9 Flur 30 Flst. 84/8	22.451,00	GuB
51112	20006532	Lindenstraße 3 a Flur 30 Flst. 84/12	268.156,00	GuB
51112	40358103	Lindenstraße 3 a - Parkplatz - Flur 30 Flst. 84/12	35.005,79	Parkplatz
51112	20006546	Am Markt 1 Flur 37 Flst 60	256.922,22	GuB
51112	34006514	Am Markt 1 Flur 37 Flst 60 - Gebäude -	140.650,52	Gebäude
51112	20006543	Apothekerstr.37 Flur 36 Flst 113	29.118,20	GuB
51112	34006515	Apothekerstr.37 Flur 36 Flst 113- Gebäude -	141.693,24	Gebäude
Paulsstadt				
51111	20006547	Am Packhof Flur 11, Flurstück 86/2,	7.056,36	GuB
51111	20006548	Am Packhof Flur 11 Flurstück 86/5	82.403,88	GuB
51111	20006549	Lübecker Straße 71 Flur 73, Flurstück 43	17.472,00	GuB
51111	20006550	Lübecker Straße 73 Flur 73 Flurstück 44	13.377,00	GuB
Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße				
51110	20006505	Bornhövedstr. 93a Flur 23, Flurstück 70/7	48.774,84	GuB
51110	34006505	Bornhövedstr. 93a Flur 23, Flurstück 70/7	21.172,65	Gebäude
51110	20006506	Bornhövedstraße Flur 23, Flurstück 70/18 Teilfläche	178.134,00	GuB
51110	20006504	Bornhövedstr. 69 Flur 23, Flurstück 70/5	12.012,00	GuB
51110	20006507	Bornhövedstraße Flur 24, Flurstück 1/7 Teilfläche	271.227,00	GuB

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
51110	20006508	Bornhövedstr. 69 Flur 24, Flurstück 1/8	66.429,00	GuB
51110	20006509	Bornhövedstraße Flur 24, Flurstück 1/6 (jetzt 1/11 - Teilfläche -, 1/12)	124.320,00	GuB
51110	20006510	Bornhövedstr. 67 Flur 24, Flurstück 1/6 (jetzt 1/11, 1/12)	46.795,00	GuB
51110	20006511	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Flur 24, Flurstück 28/6	12.894,98	GuB
51110	20006512	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/7	11.214,12	GuB
51110	20006513	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/8	13.898,48	GuB
51110	20006514	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/9	12.719,37	GuB
51110	20006515	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/10	11.715,87	GuB
51110	20006516	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/11	10.737,46	GuB
51110	20006517	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/12	7.977,83	GuB

Die Vermögensgegenstände wurden zum 31.12.2018 in den Kernhaushalt übernommen. Die Vermögensgegenstände, die nach § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik abgeschrieben wurden, können in der Dokumentation zur Erfassung und Bewertung der privat-nutzbaren Objekte in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

Zu A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2018
10.960.311,33 EUR

Der Bilanzposten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen enthält die Forderungen aus Ausleihungen, die sich die SSV untereinander gewährt haben und die zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgeführt wurden. Der Forderungsbestand zum Bilanzstichtag war aus den Zwischenabrechnungen für 2018 abzuleiten.

Produkt	Forderung gegenüber	Wert in EUR
51112	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	30.000,00
51112	WUV Neu Zippendorf (51114)	150.000,00
51113	WUV Neu Zippendorf (51114)	295.000,00
51113	WUV Großer Dreesch (51101)	547.000,00
51113	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	60.000,00
51114	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	77.000,00
51101 WUV Großer Dreesch	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	309.999,74 ¹
51101 WUV Großer Dreesch	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt (51112)	70.000,00 ²
Gesamt		1.159.000,00

Auf Grund der Vielzahl der Positionen, in denen Ausleihungen an jeweils andere SSV in den einzelnen Zwischenabrechnungen 2018 ausgewiesen werden, erfolgte ihre Ermittlung auf Grundlage einer vom Sanierungsträger zur Verfügung gestellten Übersicht. Des Weiteren sind in dieser Position die Forderungen der SSV gegenüber dem Bund und dem Land aus bereits bewilligten und noch nicht abgerufenen Städtebaufördermitteln enthalten.

Produkt	Wert in EUR
51111	5.077.944,00
51112	887.500,00
51113	249.192,01
51114	349.079,99
51115	510.712,32
gesamt	6.825.237,32

Die Ermittlung erfolgte auf Grundlage von Übersichten des Sanierungsträgers bzw. der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährten Städtebaufördermitteln und den getätigten Mittelabrufen.

Die Übersichten können in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

¹ In der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.

² In der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.

Überdies enthält die Bilanzposition die Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger aus den Bankbeständen der Treuhandkonten.

Produkt	Sondervermögen	Bankbestand per 31.12.2018 (EUR)
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	1.143,79
51111	Paulsstadt	404.013,71
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	1.807.817,33
51113	WUV Mueßer Holz	130.823,03
51114	WUV Neu Zippendorf	7.873,16
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	202.230,13
	Gesamt	2.533.901,15

Die Ermittlung erfolgte an Hand der Kontoauszüge für die Treuhandkonten zum Stichtag 31.12.2018. Die Kontostände weichen teilweise um maximal +0,05 EUR bzw. -0,05 EUR von den in den Zwischenabrechnungen 2018 ausgewiesenen Summen der kumulierten Ein- und Auszahlungen ab. Diese Differenzen sind nach Aussage des Sanierungsträgers auf die Währungsumstellung von DM auf EUR im Jahr 2002 zurückzuführen.

Auch sind in dieser Bilanzposition die Restschulden aus gewährten Darlehen an Private enthalten.

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der vom Sanierungsträger geführten Darlehensübersichten. Auf eine konkrete Aufschlüsselung der Einzelforderungen wird aus Datenschutzgründen verzichtet. Die Übersichten können aber in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

Darüber hinaus sind in dieser Position weitere Forderungen (z. B. gegenüber dem Verwalter aus den Bankbeständen der Verwalterkonten) enthalten, die wegen ihres geringen Volumens -gemessen an der Gesamtsumme der übernommenen Forderungen- nicht weiter erläutert wurden.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik zum Nominalwert.

Zu A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018
490.000,00 EUR

Dieser Bilanzposten spiegelt wertmäßig eine Forderung aus der Veräußerung eines privatnutzbaren Objektes des SSV Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße wider. Der Erlös aus der Veräußerung beträgt 490.0000 EUR.

Zu B 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2018
119.055,99 EUR

In dieser Bilanzposition wurden die Sonderposten von Bund und Land für die aktivierten Darlehen ausgewiesen.

Die Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses erfolgte auf Grundlage der Übersicht des Sanierungsträgers zu den bis zum 31.12.2011 bewilligten Städtebaufördermitteln für die Schelfstadt/Altstadt/südliche Werdervorstadt. Die ermittelten Finanzierungsverhältnisse wurden bis zum Stichtag 31.12.2018 fortgeschrieben.

Zu B 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2018
7.490.581,42 EUR

In dieser Bilanzposition wurden die Sonderposten von Bund und Land ausgewiesen, die noch nicht für Maßnahmen an öffentlich- bzw. privat-nutzbaren Objekten verwendet wurden.

Produkt	Wert der Anzahlungen auf Sonderposten in EUR
51110	681.826,44
51111	4.953.482,44
51112	644.547,97
51113	945.262,56
51114	96.566,61
51115	168.895,40
Gesamt	7.490.581,42

Die Ermittlung der Werte der Anzahlungen auf Sonderposten erfolgte für die Schelfstadt/ Altstadt/Südliche Werdervorstadt auf Grundlage der Übersicht des Sanierungsträgers zu den bis zum 31.12.2011 bereits bewilligten Städtebaufördermitteln. Die übrigen Finanzierungsverhältnisse wurden auf Grundlage der seit Bildung der SSV bewilligten Fördermittel ermittelt und bis zum Bilanzstichtag fortgeführt.

Sämtliche Finanzierungsverhältnisse können in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

Zu B 2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2018
8.686.407,59 EUR

In dieser Bilanzposition wurden die Werte der Sonderposten von Bund und vom Land an den Maßnahmen an öffentlich - und privat - nutzbaren Objekten ausgewiesen. Bezüglich der Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse wird auf B 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen verwiesen.

Produkt	Wert der Sonderposten in EUR
51110 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	1.295,99
51110 (Maßnahmen an privat-nutzbaren Objekten)	54.105,39
51111 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	340.158,44
51111 (Maßnahmen an privat-nutzbaren Objekten)	17.773,58
51112 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	178.184,98
51112 (Maßnahmen an privat-nutzbaren Objekten)	3.990.113,45
51113 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	40.756,69
51114 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	689.351,90
51115 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	3.374.667,17
Gesamt	8.686.407,59

Zu B 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018
1.187.176,42 EUR

Der Bilanzposten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthält die Verbindlichkeiten aus Ausleihungen, die sich die SSV untereinander gewährt haben und die zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgeführt wurden. Im Übrigen wird auf die Übersicht zu A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen verwiesen. Der Bestand der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag war aus den Zwischenabrechnungen für 2018 abzuleiten.

Auf Grund der Vielzahl der Positionen, in denen Ausleihungen an jeweils andere SSV in den einzelnen Zwischenabrechnungen 2018 ausgewiesen werden, erfolgte ihre Ermittlung auf Grundlage einer vom Sanierungsträger zur Verfügung gestellten Übersicht.

Darüber hinaus sind in dieser Position weitere Verbindlichkeiten (z. B. gegenüber dem Sanierungsträger aus der Trägervergütung) enthalten, die wegen ihres geringen Volumens - gemessen an der Gesamtsumme der übernommenen Verbindlichkeiten- nicht weiter erläutert werden.

Zu B 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen

31.12.2018
1.063.606,91 EUR

In diesem Bilanzposten wurden die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablöse und Modernisierungszuschüssen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der vom Sanierungsträger bereitgestellten Übersicht.

Verfahrensweise mit korrespondierenden Bilanzposten

Zwischen den SSV der Landeshauptstadt Schwerin und dem Kernhaushalt existierten bis zum 31.12.2017 die folgenden korrespondierenden Bilanzposten:

Bilanz Kernhaushalt		Balancen der SSV	
Posten	Bezeichnung	Posten	Bezeichnung
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.1	Allgemeine Kapitalrücklage
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.2.1	Sonstiger Sonderposten Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (Anteil Gemeinde)
		3.2.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten (Anteil Gemeinde)
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	4.10.2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Die korrespondierenden Bilanzposten spiegeln den Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin an ihren SSV wider.

Sie wurden unter den folgenden Inventarnummern im Kernhaushalt geführt.

SSV				Kernhaushalt				
	1.1.2 Geleistete Zuwendungen	InventarNr.	1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	InventarNr.	1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	InventarNr.	1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden	InventarNr.
Paulsstadt	-	-	01920000	90000020	09110000	00086541		
Schelfstadt/ Altstadt/ Südliche Werdervortsadt	01210000	00086544	01920000	90000015	09110000	00086542	1212000	00066699
Feldstadt/Feldtstadt SOS	01210000	00086550	01920000	90000019	09110000	00086543	1212000	00066700
WUV Großer Dreesch	-	-	01920000	90000016	09110000		-	-
WUV Mueßer Holz	-	-	01920000	90000017	09110000	00086545	-	-
WUV Neu Zippendorf	-	-	01920000	90000018	09110000	00086546	-	-
SOS Mueßer Holz Neu Zippendorf	-	-	01920000	90000021	09110000	00086547	-	-
Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße	-	-	01920000	90000022	09110000	00086548	1212000	00066701
Hafenkante Ziegelsee	-	-	01920000	90000023	09110000	00086549	-	-
Krebsförden	-	-	01920000	90000024	09110000		-	-

Mit Übernahme der Bilanzwerte der SSV in die Buchführung des Kernhaushaltes sind die o. g. Bilanzposten aufgelöst worden.

Sofern sich nach Erfassung sämtlicher Änderungen ein Restbuchwert größer bzw. kleiner Null auf den Inventarnummern eines SSV ergab, wurde in entsprechender Höhe die Eröffnungsbilanz korrigiert.

Um den Buchungsaufwand zu reduzieren, wurden zunächst Sachkontenumbuchungen zwischen den Produktsachkonten eines SSV vorgenommen. Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz durch eine zweite Sachkontenumbuchung zu Gunsten bzw. zu Lasten der Kapitalrücklage korrigiert.

SSV	Korrektur der Kapitalrücklage im Soll	Korrektur der Kapitalrücklage im Haben
	Wert in EUR	Wert in EUR
Hafenkante Ziegelsee	23.555,29	
Wohnumfeldverbesserung Mueßer Holz	1.075.920,25	
Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf	369.366,32	
SOS Mueßer Holz / Neu Zippendorf	760.853,14	
Paulsstadt		319.683,81
Wohnumfeldverbesserung Großer Dreesch		341.700,58
Wohnumfeldverbesserung Mueßer Holz		319.866,53
SOS Feldstadt	544.492,69	
Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße		673.316,61
Schelfstadt, Altstadt, südliche Werdervorstadt	2.493.665,13	1.139.203,76
Gesamt	5.267.852,82	2.793.771,29

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt an ihren SSV ergibt sich aus der Differenz zwischen den übernommenen Aktivposten und Passivposten.

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Fördermittelbescheiden) der Landeshauptstadt Schwerin gegenüber ihren SSV werden im Rechnungswesen grundsätzlich nicht dargestellt.

Um dennoch die erforderlichen Zahlungen (z. B. für Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden) leisten zu können, wurden in der erforderlichen Höhe Haushaltsreste gebildet. Die Haushaltsreste wurden mit Übernahme der SSV in den Kernhaushalt entsprechend in die Einzelmaßnahmen des Teilhaushaltes 13 übertragen.

Eine Übersicht über die Zusammensetzung der Haushaltsreste kann in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

Einzig für die Bankbestände der drei selbstverwalteten SSV (SSV Hafenkante Ziegelsee / SSV Krebsförden / SSV Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße), die sich zum 31.12.2018 noch auf dem Bankkonto des Kernhaushaltes befanden, wurden gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten gebucht.

Im Folgenden sind sowohl die kumulierte Bilanz aller SSV, die noch nicht abgerechnet wurden, als auch die Bilanzen der einzelnen SSV abgebildet:

Bilanz zum 31.12.2018 – SSV gesamt

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR	Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR
1	Anlagevermögen	7.378.779,50	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	7.218.236,06	2	Sonderposten	16.296.045,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.218.236,06	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	7.609.637,41
1.3	Finanzanlagen	160.543,44	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	119.055,99
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	160.543,44	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.490.581,42
2	Umlaufvermögen	19.281.272,54	2.4.	Sonstige Sonderposten	8.686.407,59
2.1	Vorräte	7.830.961,21	3	Rückstellungen	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.830.961,21	4	Verbindlichkeiten	2.250.783,33
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.450.311,33	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.176,42
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.960.311,33	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	1.063.606,91
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	490.000,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	26.660.052,04		Bilanzsumme	18.546.828,33

Bilanz zum 31.12.2018 – Werdervorstadt / Wasserkante Bornhövedstraße (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR	Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR
1	Anlagevermögen	1.943,98	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	1.943,98	2	Sonderposten	737.227,82
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.943,98	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	681.826,44
2	Umlaufvermögen	1.361.271,82	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	681.826,44
2.1	Vorräte	850.022,60	2.4.	Sonstige Sonderposten	55.401,38
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511.249,22	3	Rückstellungen	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.249,22	4	Verbindlichkeiten	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	490.000,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	1.363.215,80		Bilanzsumme	737.227,82

Bilanz zum 31.12.2018 – Paulsstadt (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR	Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR
1	Anlagevermögen	509.445,04	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	509.445,04	2	Sonderposten	5.311.414,46
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	509.445,04	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	953.482,44
2	Umlaufvermögen	5.602.266,95	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.953.482,44
2.1	Vorräte	120.309,24	2.4.	Sonstige Sonderposten	357.932,02
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	120.309,24	3	Rückstellungen	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.481.957,71	4	Verbindlichkeiten	34.804,18
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.481.957,71	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.804,18
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	6.111.711,99		Bilanzsumme	5.346.218,64

Bilanz zum 31.12.2018 – Schelfstadt / Altstadt / Südl. Werdervorstadt (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR	Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR
1	Anlagevermögen	421.171,02	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	260.627,58	2	Sonderposten	4.931.902,33
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	260.627,58	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	763.603,93
1.3	Finanzanlagen	160.543,44	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	119.055,93
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	160.543,44	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	644.547,93
2	Umlaufvermögen	9.888.823,12	2.4.	Sonstige Sonderposten	4.168.298,47
2.1	Vorräte	6.860.629,37	3	Rückstellungen	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.860.629,37	4	Verbindlichkeiten	1.173.093,43
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.028.193,75	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.486,53
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.028.193,75	4.9	Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl.Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	1.063.606,90
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	10.309.994,14		Bilanzsumme	6.104.995,83

Bilanz zum 31.12.2018 – WUV Mueßer Holz (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2018	Posten	Bezeichnung	31.12.2018
		in EUR			in EUR
1	Anlagevermögen	138.762,82	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	138.762,82	2	Sonderposten	986.019,25
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	138.762,82	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	945.262,56
2	Umlaufvermögen	1.282.015,05	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	945.262,56
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.282.015,05	2.4.	Sonstige Sonderposten	40.756,69
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.282.015,05	3	Rückstellungen	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4	Verbindlichkeiten	16.885,96
4.	Aktive latente Steuern	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.885,96
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
			6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	1.420.777,87		Bilanzsumme	1.002.905,21

Bilanz zum 31.12.2018 – WUV Neu Zippendorf (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2018	Posten	Bezeichnung	31.12.2018
		in EUR			in EUR
1	Anlagevermögen	1.034.027,77	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	1.034.027,77	2	Sonderposten	785.918,51
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.034.027,77	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	96.566,61
2	Umlaufvermögen	433.953,15	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	96.566,61
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	433.953,15	2.4.	Sonstige Sonderposten	689.351,90
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	433.953,15	3	Rückstellungen	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4	Verbindlichkeiten	463.643,64
4.	Aktive latente Steuern	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.643,64
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
			6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	1.467.980,92		Bilanzsumme	1.249.562,15

Bilanz zum 31.12.2018 – Soziale Stadt Mueßer Holz / Neu Zippendorf (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR	Posten	Bezeichnung	31.12.2018 in EUR
1	Anlagevermögen	5.273.428,87	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	5.273.428,87	2	Sonderposten	3.543.562,57
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	5.273.428,87	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	168.895,40
2	Umlaufvermögen	712.942,45	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	168.895,40
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	712.942,45	2.4.	Sonstige Sonderposten	3.374.667,17
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	712.942,45	3	Rückstellungen	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4	Verbindlichkeiten	562.356,10
4.	Aktive latente Steuern	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.356,10
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
			6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	5.986.371,32		Bilanzsumme	4.105.918,67

3. Doppelhaushalt 2019/2020 - Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Planungszeitraum

Wesentliche Produkte

Der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 15.10.2018 entsprechend, werden die noch nicht abgerechneten SSV beginnend zum Haushaltsjahr 2019 als wesentliche Produkte im Teilhaushalt 13 im Kernhaushalt geführt.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 besteht die „Fördergebietskulisse“ aus den folgenden Gebieten:

- die Sanierungsgebiete Altstadt, Altstadt-Schloßstraße, Schelfstadt, Schelfstadt-Erweiterung und Südliche Werdervorstadt, die zu einer Gesamtmaßnahme, d. h. zu einem Treuhandvermögen, zusammengeschlossen sind,
- das Sanierungsgebiet Paulsstadt und Stadtumbaugebiet Östliche Paulsstadt, die ebenfalls eine Gesamtmaßnahme bzw. ein Treuhandvermögen bilden,
- der Stadtteil Neu Zippendorf,
- der Stadtteil Mueßer Holz und
- das Sanierungsgebiet Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße

Darüber hinaus strebte die Landeshauptstadt Schwerin an, den Stadtteil Lankow und das Gebiet „StadtGrün Am Werder“ in die Fördergebietskulisse aufzunehmen.

Dieses Ziel wurde erreicht und Städtebaufördermittel erstmalig aus dem Programmjahr 2018 bewilligt.

Für jedes dieser Fördergebiete sowie für das Gebiet der Sozialen Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf wurde ein wesentliches Produkt im Teilhaushalt 13 wie folgt gebildet:

SSV	Wesentliches Produkt
Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	51110
Paulsstadt	51111
Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	51112
WUV Mueßer Holz	51113
WUV Neu Zippendorf	51114
OS Mueßer Holz/ Neu Zippendorf	51115
Lankow	51116
StadtGrün	51117

Gem. § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik sind für die wesentlichen Produkte deren Auftragsgrundlagen, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Insbesondere die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51110 Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstr. (SSV)					
Hauptproduktbereich	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel, die städtebaulichen Missstände innerhalb des förmlichen festgelegten Sanierungsgebietes „Werdervorstadt/Wasserkante/Bornhövedstraße“ zu beheben und das Gebiet wesentlich zu verbessern.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele:	- Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken					
Leistungen:	5110102 Stadterneuerung, SSV					
Finanzen in €:						
	Einzahlungen ¹	Auszahlungen ²	Liquiditätssaldo ³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	375.500	499.200	-123.700	865.500	989.200	-123.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	375.500	499.200	-123.700	865.500	989.200	-123.700
Plan 2020	167.100	89.200	77.900	167.100	89.200	77.900
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-208.400	-410.000	201.600	698.400	-900.000	201.600
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Sanierungsziele (Prozent)	50,00	55,00	57,50	60,00	0,00	0,00

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51111 Paulsstadt (SSV)					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel, die städtebaulichen Missstände innerhalb des förmlichen festgelegten Sanierungsgebietes „Paulsstadt“ zu beheben und das Gebiet wesentlich zu verbessern.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele: Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen - Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation - Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche Infrastruktur - Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit - Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen - Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden - Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität - Bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Schaffung von Spielplätzen - Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen						
Leistungen: 5110102 Stadterneuerung, SSV						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen¹	Auszahlungen²	Liquiditätssaldo³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	1.183.900	595.800	588.100	1.183.900	595.800	588.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	1.183.900	595.800	588.100	1.183.900	595.800	588.100
Plan 2020	940.900	286.800	654.100	940.900	286.800	654.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-243.000	-309.000	66.000	-243.000	-309.000	66.000
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Sanierungsziele (Prozent)	60,00	65,00	70,00	75,00	80,00	82,50

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51112 Schelfstadt/Altstadt/Südl.Werdervorstadt (SSV)					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel, die städtebaulichen Missstände innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Schelfstadt“, „Schelfstadt-Erweiterung“, „Altstadt“ und „Südliche Werdervorstadt“ zu beheben und das Gebiet wesentlich zu verbessern.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele:	<p>Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation - Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche <p>Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit - Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum <p>Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden - Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität - Bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Schaffung von Spielplätzen - Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen 					
Leistungen:	5110102 Stadterneuerung, SSV					
Finanzen in €:						
	Einzahlungen ¹	Auszahlungen ²	Liquiditätssaldo ³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	632.500	685.600	-53.100	2.118.500	2.171.600	-53.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	632.500	685.600	-53.100	2.118.500	2.171.600	-53.100
Plan 2020	995.900	1.362.600	-366.700	995.900	1.362.600	-366.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	363.400	677.000	-313.600	1.122.600	-809.000	-313.600
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Sanierungsziele (Prozent)	80,00	82,50	85,00	87,50	90,00	92,50

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51113 WUV Mueßer Holz (SSV)					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Stadtumbaumaßnahme mit dem Ziel, die erheblichen Funktionsverluste im Wohnumfeldgebiet Mueßer Holz zu reduzieren und nachhaltige städtebauliche Strukturen in diesem Gebiet zu schaffen.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes, z.B. Eigenheimgebiete, auf den Stadtumbaubrachen. - Aufwertung der zentralen Achsen und Sammelstraßen (Hamburger Allee, Lomonossow- und Ziolkowskistraße) - Gestaltung der Stadtumbaubrachen - Image-Aufwertung des Stadtteils 					
Leistungen:	5110102 Stadterneuerung, SSV					
Finanzen in €:						
	Einzahlungen ¹	Auszahlungen ²	Liquiditätssaldo ³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	140.600	211.100	-70.500	140.600	211.100	-70.500
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	140.600	211.100	-70.500	140.600	211.100	-70.500
Plan 2020	0	202.100	-202.100	0	202.100	-202.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-140.600	-9.000	-131.600	-140.600	-9.000	-131.600
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Entwicklungsziele (Prozent)	40,00	42,50	45,00	47,70	50,00	52,50

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51114 WUV Neu Zippendorf (SSV)					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Stadtumbaumaßnahme, mit dem Ziel die erheblichen Funktionsverluste im Wohnumfeldgebiet Neu Zippendorf zu reduzieren und nachhaltige städtebauliche Strukturen in diesem Gebiet zu schaffen.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Infrastruktur an die schrumpfende Bevölkerung - Reduzierung des Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes durch Gebäudetransformation - Aufwertung der zentralen Achsen und des Stadtteilzentrums - Image-Aufwertung des Stadtteils 					
Leistungen:	5110102 Stadterneuerung, SSV					
Finanzen in €:						
	Einzahlungen ¹	Auszahlungen ²	Liquiditätssaldo ³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	53.400	80.100	-26.700	53.400	80.100	-26.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	53.400	80.100	-26.700	53.400	80.100	-26.700
Plan 2020	0	70.100	-70.100	0	70.100	-70.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-53.400	-10.000	-43.400	-53.400	-10.000	-43.400
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Entwicklungsziele (Prozent)	60,00	65,00	70,00	75,00	77,50	80,00

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51115 Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf (SSV)					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Städtebauliche Maßnahme der Sozialen Stadt mit dem Ziel, die soziale Infrastruktur in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf zu stabilisieren und das Wohnumfeld aufzuwerten.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilimage aufwerten - Koordinierung verschiedener Hilfsangebote in den Stadtteilen - Wohnumfeld zielgruppengerecht und barrierefrei weiterqualifizieren - preiswerten Wohnraum sichern - Wohnungsangebot weiter diversifizieren - Lokale Beratungsstellen für Bildung und Beschäftigung schaffen - Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des 1. Arbeitsmarktes sichern - Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur - Integration und Qualifizierung von Flüchtlingen - Anpassung der Infrastruktur an zukünftige Herausforderungen 					
Leistungen:	5110102 Stadterneuerung, SSV					
Finanzen in €:						
	Einzahlungen¹	Auszahlungen²	Liquiditätssaldo³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	0	557.100	-557.100	0	557.100	-557.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	557.100	-557.100	0	557.100	-557.100
Plan 2020	0	357.100	-357.100	0	357.100	-357.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	-200.000	200.000	0	-200.000	200.000
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Ziele (Prozent)	30,00	33,00	36,00	39,00	42,00	45,00

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51116 Lankow (SSV)					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Städtebauliche Maßnahme der Sozialen Stadt, mit dem Ziel die soziale Infrastruktur in Lankow zu stabilisieren und das Wohnumfeld aufzuwerten.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele:	- Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bevölkerung - Aufwertung des Wohnumfeldes					
Leistungen:	5110102 Stadterneuerung, SSV					
Finanzen in €:						
	Einzahlungen ¹	Auszahlungen ²	Liquiditätssaldo ³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	59.600	96.000	-36.400	59.600	96.000	-36.400
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	59.600	96.000	-36.400	59.600	96.000	-36.400
Plan 2020	24.000	36.000	-12.000	24.000	36.000	-12.000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-35.600	-60.000	24.400	-35.600	-60.000	24.400
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Ziele (Prozent)	0,00	0,00	5,00	15,00	25,00	35,00

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 (SSV)						
Produkt:	51117 StadtGrün Am Werder Ufer (SSV)					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe:	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Produktverantwortung:	60 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft Andreas Thiele					
Beschreibung des Produktes:	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme mit dem Ziel, die städtebaulichen Missstände innerhalb des durch die Stadtvertretung zu beschließenden Fördergebiets „StadtGrün Am Werder Ufer“ zu beheben und das Gebiet wesentlich zu verbessern.					
Auftragsgrundlage:	- Baugesetzbuch - Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis), freiwillig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Politische Gremien, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer					
Ziele:	- Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken					
Leistungen:	5110102 Stadterneuerung, SSV					
Finanzen in €:						
	Einzahlungen ¹	Auszahlungen ²	Liquiditätssaldo ³	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2018	0	0	0	0	0	0
Plan 2019	0	0	0	0	0	0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	0	0	0	0	0
Plan 2020	0	0	0	0	0	0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	0	0	0	0	0
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Erreichung der Ziele (Prozent)	0,00	0,00	5,00	10,00	15,00	20,00

¹ In den Einzahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

² In den Auszahlungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie Auszahlungen aus interner Leistungsverrechnung enthalten.

³ Der Liquiditätssaldo entspricht dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unberücksichtigt

Entwicklung der Finanzlage

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 verfügen die SSV über liquide Mittel in folgender Höhe:

Produkt	Sondervermögen	Bankbestand per 31.12.2018 (EUR)
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	1.143,79
51111	Paulsstadt	404.013,71
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	1.807.817,33
51113	WUV Mueßer Holz	130.823,03
51114	WUV Neu Zippendorf	7.873,16
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	202.230,13
	Gesamt	2.533.901,15

Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße

Im Planungszeitraum wird ein Grundstück aus dem Sanierungs Sondervermögen veräußert. Aus dem Veräußerungserlös steht im SSV Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße ausreichend Liquidität zur Fortführung der Maßnahme „Uferwege“ sowie zur Finanzierung für geringfügiger Aufwendungen zur Verfügung.

Paulsstadt

Mit der Bewilligung aus dem Programmjahr 2017 ist die Finanzierung der veranschlagten laufenden Aufwendungen/Auszahlungen und Investitionen in der Paulsstadt im Planungszeitraum gesichert.

Die 2018 begonnene Erschließungsmaßnahme Lübecker Straße kann beendet werden. Weitere Straßenerneuerungen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die Sanierung der Erich-Weinert-Schule wird im Planungszeitraum fortgeführt. Entsprechend wurden Ansätze zur Weiterleitung von Städtebaufördermitteln veranschlagt.

Durch den bestehenden Investitionsstau bei den Schulen wird sich der Mittelbedarf in der Paulsstadt in den kommenden Haushaltsjahren wesentlich erhöhen.

Für einige "schwierige" private Grundstücke, wie den Speicherkomplex an der Severinstraße, das Areal der ehemaligen Reichsbahndirektion am Bahnhof gibt es erste Gestaltungskonzepte die zur Umsetzung der Maßnahmen finanzielle Unterstützung bedürfen. Hierfür sollen zusätzliche Städtebaufördermittel in kommenden Haushaltsjahren beantragt werden.

Schelfstadt/Altstadt Südliche Werdervorstadt

Im Planungszeitraum soll ein Schwerpunkt in der Erneuerung der städtischen Infrastruktur liegen. Die Planungsunterlagen für die Erneuerung der Landreiter- und Hospitalstraße liegen vor und mit der Umsetzung der Maßnahmen kann begonnen werden.

Auch soll die Vorplanung für die Verlängerung der Amtstraße und die Sanierung eines bestehenden Teilabschnittes der Amtstraße im Planungszeitraum erstellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sanierung der Bildungsinfrastruktur.

Die innere Sanierung der Heinrich-Heine-Schule soll im Planungszeitraum durch Städtebaufördermittel unterstützt und die Planungen für die Gebäude auf dem Gelände des alten Fridericianums fortgeführt werden. In diese Gebäude soll eine KITA einziehen. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor.

Die bewilligten Mittel aus den Programmjahren 2018 und 2019 reichen zur Finanzierung der veranschlagten Aufwands- und Auszahlungsansätze sowie für die Investitionen aus.

WUV Mueßer Holz

Mit den bewilligten Mitteln aus den Programmjahr 2018, wird im Planungszeitraum ein Teilabschnitt der Hamburger Allee erneuert, die Trägervergütung finanziert sowie die „Erschließung am Schaar“ vorbereitet.

WUV Neu Zippendorf

Im Planungszeitraum sind im WUV Neu Zippendorf nur finanziell unwesentliche Maßnahmen (Erneuerung eines Teilstückes des Gehweges in der Pilaer Straße, Neugestaltung von Wegebeziehungen) vorgesehen.

Die zur Finanzierung der Ansätze benötigten Städtebaufördermittel können aus Resten der Programmbewilligungen für 2014 und 2015 finanziert werden.

In den kommenden Haushaltsjahren wird sich der Fördermittelbedarf in Neu Zippendorf wesentlich (z. B. für die Neugestaltung des Berliner Platzes) erhöhen.

SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf

Aus den bewilligten Mitteln der sozialen Stadt werden neben den veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen für das Quartiersmanagement, dem Turmblick, dem Verfügungsfonds und der Treuhandvergütung auch die Fortführung der Maßnahme „Bildungs- und Bürgerzentrum“ sowie der 1. Bauabschnitt der Turnhalle in der Perleberger Straße finanziert.

In Haushaltsfolgejahren besteht weiterhin ein hoher Förderbedarf.

Lankow

In Lankow sollen im Planungszeitraum im Wesentlichen eine Infrastrukturmaßnahme sowie die Erneuerung des Schulhofes der Werner-von Siemens-Straße aus den im Programmjahr 2018 und 2019 bewilligten Städtebaufördermitteln vorbereitet werden.

StadtGrün

Für das Gebiet StadtGrün wurden erstmalig aus dem Programmjahr 2018 Städtebaufördermittel bewilligt.

Die veranschlagten Ansätze dienen zur Finanzierung der Vorplanungen für den Stadtstrand.

Die Finanzplanung erfolgte auf Grundlage der vom Sanierungsträger bzw. bei den selbstverwalteten Sondervermögen vom Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft aufgestellten Wirtschaftsplänen wie folgt:

Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfereinzahlungen

Die Entwicklung der Finanzlage der SSV hängt Wesentlichen davon abhängen, ob und in welcher Höhe beantragte bzw. im Planungszeitraum noch zu beantragende Städtebaufördermittel bewilligt werden.

Zum Stichtag 31.12.2018 stehen in den SSV noch Finanzhilfen (Bundes- und Landesanteil an der Städtebauförderung) in folgender Höhe zur Verfügung:

Produkt	Finanzhilfen Wert 31.12.2018 in EUR	Eigenanteil der Gemeind an der Städtebau- förderung Wert 31.12.2018 in EUR	Gesamt
51110	0,00	0,00	0,00
51111	5.077.944,00	1.978.972,00	7.056.916,00
51112	887.500,00	442.750,00	1.330.250,00
51113	549.192,01	279.929,38	829.121,39
51114	349.079,99	174.541,00	523.620,99
51115	510.712,32	89.047,00	599.759,32
51116	10.000,00	5.000,00	15.000,00
51117	40.000,00	20.000,00	60.000,00
Gesamt	7.424.428,32	2.990.239,38	10.414.667,70

Des Weiteren sind in den Haushaltsfolgejahren noch Städtebaufördermittel (Bundes-/Landes- und Gemeindeanteil) aus bewilligten Programmanträgen in folgender Höhe abrufbar:

Produkt	Städtebau- fördermittel 2019	Städtebau- fördermittel 2020	Städtebau- fördermittel 2021	Städtebau- fördermittel 2022
51110	0	0	0	0
51111	3.995.256	2.587.500	1.350.000	0
<i>davon SUB 2015</i>	<i>732.756</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon SUB 2016</i>	<i>562.500</i>	<i>337.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon SUB 2017</i>	<i>2.700.000</i>	<i>2.250.000</i>	<i>1.350.000</i>	<i>0</i>
51112	828.750	1.507.500	693.750	1.091.260
<i>davon SUB 2018</i>	<i>693.750</i>	<i>832.500</i>	<i>693.750</i>	<i>416.260</i>
<i>davon D II 2019</i>	<i>135.000</i>	<i>675.000</i>	<i>810.00</i>	<i>675.000</i>
51113	226.514	452.232	481.359	368.613
<i>davon SUB 2015</i>	<i>30.155</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon SUB 2018</i>	<i>139.359</i>	<i>167.232</i>	<i>139.359</i>	<i>83.613</i>
<i>davon SUB 2019</i>	<i>57.000</i>	<i>285.000</i>	<i>342.000</i>	<i>285.000</i>
51114	30.155	0	0	0
<i>davon SUB 2015</i>	<i>30.155</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
51115	486.750	935.250	918.000	712.500
<i>davon SUB 2016</i>	<i>146.250</i>	<i>87.750</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon SUB 2018</i>	<i>225.000</i>	<i>270.000</i>	<i>225.000</i>	<i>135.000</i>

Produkt	Städtebau- fördermittel 2019	Städtebau- fördermittel 2020	Städtebau- fördermittel 2021	Städtebau- fördermittel 2022
davon SUB 2019	115.500	577.500	693.000	577.500
51116	108.750	258.750	277.500	213.750
davon SOS 2018	75.000	90.000	75.000	45.000
davon SOS 2019	33.750	168.750	202.500	168.750
51117 (StadtGrün 2018)	300.000	360.000	300.000	180.000
Gesamt	5.976.175	6.101.232	4.020.609	2.566.123

Zur Finanzierung der im Planungszeitraum veranschlagten Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze wurden zudem in 2020 weitere Städtebaufördermittel (Bundes-/Landes- und Gemeindeanteil) beantragt:

Produkt	Sondervermögen	Beantragte Städtebauförderung Programmjahr 2020 Wert in EUR
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	0,00
51111	Paulsstadt	3.000.000
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	1.500.000
51113	WUV Mueßer Holz	1.200.000
51114	WUV Neu Zippendorf	1.500.000
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	1.800.000
51116	Lankow	1.900.000
51117	StadtGrün	0,00
	Gesamt	10.900.000

Die Veranschlagung der Städtebaufördermittel ist abhängig von der tatsächlichen Verwendung in den SSV.

Ein Abruf ist nur zulässig, wenn andere Einzahlungen/Erträge zur Deckung von Auszahlungen/Aufwendungen nicht zur Verfügung stehen und die abgerufenen Fördermittel binnen eines Zeitraumes von drei Monaten auch tatsächlich eingesetzt werden.

Entsprechend ihrer Verwendung wurden die Finanzhilfen (Bundes- und Landesanteile) als laufende Zuweisungen oder als investive Einzahlungen aus Zuweisungen geplant.

Der Eigenanteil der Gemeinde spiegelt sich in der Differenz zwischen den Aufwendungen und Erträgen bzw. in der Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen wider.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Vermietung der sog. D4-Objekte wurden Einzahlungen in folgender Höhe veranschlagt.

Produkt	Sondervermögen	Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen 2019 Wert in EUR	Einzahlung aus Ausgleichsbeträgen 2020 Wert in EUR
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	17.100	17.100
51111	Paulsstadt	12.800	12.800
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	282.500	282.500
	Gesamt	312.400	312.400

Sonstige laufende Einzahlungen

Bei den laufenden Erträgen/Einzahlungen sind im Planungszeitraum nur die Ausgleichsbeträge als wesentlich zu benennen.

Produkt	Sondervermögen	Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen 2019 Wert in EUR	Einzahlung aus Ausgleichsbeträgen 2020 Wert in EUR
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	150.000	150.000
51111	Paulsstadt	200.000	0
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	250.000	250.000
	Gesamt	600.000	400.000

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position sind die folgenden Auszahlungen der SSV enthalten:

- Städtebauliche Planung,
- Träger-/Verwaltervergütung,
- Freilegung von Grundstücken,
- Sonstige Ordnungsmaßnahmen und
- Bewirtschaftung privat-nutzbarer Grundstücke.

Produkt	Sondervermögen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 2019 Wert in EUR	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 2020 Wert in EUR
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	496.100	86.100
51111	Paulsstadt	335.700	226.700
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	502.500	692.500
51113	WUV Mueßer Holz	190.000	180.000
51114	WUV Neu Zippendorf	50.000	45.000
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	516.000	316.000
51116	Lankow	90.000	30.000
	Gesamt	2.180.300	1.576.300

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

In dieser Position werden die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen bzw. für private Baumaßnahmen ausgewiesen.

Produkt	Sondervermögen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 2019 Wert in EUR	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 2020 Wert in EUR
51111	Paulsstadt	250.000	50.000
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	163.000	620.000
51113	WUV Mueßer Holz	20.000	20.000
51114	WUV Neu Zippendorf	30.000	25.000
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	26.000	26.000
	Gesamt	2.180.300	1.576.300

Im Produkt 51112 ist in 2020 eine Zuweisung an die Domgemeinde e. V. für die Sanierung des 1. Bauabschnittes des Domumfeldes enthalten.

Im Produkt 51115 werden die Auszahlungen für die Fortführung des Projekts „Stadtteilgärtner“ abgebildet. Die Darstellung im Produkt 51115 ist im Beschluss der Stadtvertretung vom 03. Dezember 2018 begründet.

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Sofern diese Position ein negatives Ergebnis ausweist, stellt der Wert den Anteil der Landeshauptstadt Schwerin an der Finanzierung der laufenden Auszahlungen dar.

Produkt	Sondervermögen	Anteil LHS 2019 Wert in EUR	Anteil LHS 2020 Wert in EUR
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	123.700	-77.900
51111	Paulsstadt	-558.100	-654.100
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	53.100	336.700
51113	WUV Mueßer Holz	70.500	202.100
51114	WUV Neu Zippendorf	26.700	70.100
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	557.100	357.100
51116	Lankow	36.400	12.000
51117	StadtGrün	0	0
	Gesamt	276.000	276.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Planungszeitraum sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Beiträgen sowie aus Vorräten zu erwarten.

Bezüglich der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird auf die Ausführungen zum Punkt Zuwendungen, Umlage und sonstige Transfereinzahlungen verwiesen.

Durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, die dem Sanierungssondervermögen zuzuordnen sind, werden im Planungszeitraum weitere Einzahlungen aus Vorräten realisiert:

Produkt	Sondervermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	490.000
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	1.486.000
	Gesamt	1.976.000

Sofern im Planungszeitraum ausgeliehene Städtebaufördermittel zurückgeführt werden, stehen überdies folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt	Einzahlung aus Rückführung Ausleihung von	Wert in EUR	Auszahlung aus Rückführung Ausleihung an	Wert in EUR
51101 KHH			Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhöved- straße (51110)	511.500
51101 WUV Großer Dreesch	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	309.999,74	WUV Mueßer Holz 51113	547.000
	Schelfstadt/Altstadt/ Südliche Werdervorstadt (51112)	70.000,00		
51110	KHH	511.500		
51112	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	30.000,00	WUV Großer Dreesch (51101)	70.000
51112	WUV Neu Zippendorf (51114)	150.000,00		
51113	WUV Neu Zippendorf (51114)	295.000,00		
	WUV Großer Dreesch (51101)	547.000,00		
	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	60.000,00		
51114	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	77.000,00	Schelfstadt/Altstadt/ Südliche Werdervorstadt (51112)	150.000
			WUV Mueßer Holz (51113)	295.000
51115			WUV Großer Dreesch (51101)	309.999,74
			Schelfstadt/Altstadt/ Südliche Werdervorstadt (51112)	30.000
			WUV Mueßer Holz (51113)	60.000
			WUV Neu Zippendorf (51114)	77.000
Gesamt		2.050.499,47		2.050.499,47

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die mit dem Haushaltsplan 2019/2020 im Teilhaushalt 13 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt. Dabei erfolgt entsprechend den Wertgrenzen nach dem von der Stadtvertretung beschlossenen Berichts- und Bewirtschaftungskonzept die Einzeldarstellung der Maßnahmen.

Alle aufgeführten Maßnahmen werden in den Investitionsübersichten des Teilhaushaltes erläutert und etwaige Einzahlungen aus Fördermitteln oder Beiträgen gezeigt.

Im Ergebnis wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in folgender Höhe im Planungszeitraum berücksichtigt:

Produkt	Sondervermögen	Auszahlungen für Investitionen 2019 Wert in EUR	Auszahlungen für Investitionen 2020 Wert in EUR
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	0	0
51111	Paulsstadt	6.212.400	3.615.000
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	1.660.000	710.000
51113	WUV Mueßer Holz	710.000	800.000
51114	WUV Neu Zippendorf	20.000	150.000
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	756.400	1.108.500
51116	Lankow	40.000	40.000
51117	StadtGrün	100.000	400.000
	Gesamt	9.498.800	6.823.500

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Sofern diese Position ein negatives Ergebnis ausweist, stellt der Wert den Anteil der Landeshauptstadt Schwerin an der Finanzierung der Investitionen dar.

Produkt	Sondervermögen	Auszahlungen für Investitionen 2019 Wert in EUR	Auszahlungen für Investitionen 2020 Wert in EUR
51110	Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	49.0000	0
51111	Paulsstadt	-1.916.700	-784.200
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	932.600	-374.300
51113	WUV Mueßer Holz	-302.100	-276.400
51114	WUV Neu Zippendorf	-8.700	-63.800
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	-252.200	-381.300
51116	Lankow	-21.000	-17.400
51117	StadtGrün	-33.400	-133.400
	Gesamt	-1.111.500	-2.030.800

Entwicklung des Vermögens

Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße

Im Planungszeitraum wird sich der Wert des Vermögens nicht signifikant verändern.

Die Veräußerung des Grundstückes im Sanierungssondervermögen führt nur zu einem Aktivtausch zwischen dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen (Bankbestand) in Höhe von 490.000 EUR. Insofern das Bankvermögen wieder zur Finanzierung der Maßnahme „Uferwege“ eingesetzt wird, wird der Aktivtausch wieder umgekehrt.

Lediglich ein geringer Teil des Bankbestandes (Umlaufvermögens) wird zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt.

Für das SSV ist laut der Mittelankündigung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zum Programmjahr 2018 keine weitere Fördermittelbewilligung vorgesehen.

Der Forderungsbestand wird sich daher nicht erhöhen.

Paulsstadt

Eine Veräußerung von Objekten im Sanierungssondervermögen ist nicht vorgesehen. Das Anlagevermögen reduziert sich somit nicht.

Sämtliche Investitionsmaßnahmen, die in den Haushaltsjahren 2019/2020 im Produkt 51111 veranschlagt wurden, sollen spätestens im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt werden.

Mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten in dem Teilhaushalt aktiviert, der für die Verwaltung des Vermögengegenstandes fachlich zuständig ist.

Das Anlagevermögen des städtebaulichen Sondervermögens wird sich daher in 2019 um 5.260.470 EUR erhöhen und sich im Haushaltsjahr 2020 wieder um diesen Betrag reduzieren.

Der Bestand der Forderungen wird sich in Höhe der für 2020 aus dem Programm Jahr 2020 bewilligten Finanzhilfen erhöhen.

Des Weiteren wird sich der Bestand der Forderungen um den Anteil der für das Jahr 2019 aus den Programmjahren 2015, 2016 und 2017 bewilligten und noch nicht verbrauchten Finanzhilfen erhöhen.

Schelfstadt/Altstadt Südliche Werdervorstadt

In dem SSV ist die Veräußerung von Grundstücken im Sanierungssondervermögen in Höhe von 1.486.000 EUR vorgesehen. Durch die Veräußerung kommt es zu einem Aktivtausch zwischen dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen in der vorgenannten Höhe.

Im Haushaltsjahr 2019 wird sich das Anlagevermögen durch die Fortführung der Investitionsmaßnahme „Städtebauförderung Innere Sanierung der Heinrich-Heine-Schule um 1.650.000 EUR mehren. Mit Fertigstellung der Maßnahme in 2020 reduziert sich der Wert der Anlagen im Bau um diesen Wert. Durch die Planungsleistungen für die Verlängerung und Sanierung der Amtstraße und die Planungen für die Kita Frideric erhöht sich der Wert wiederum um 700.000 EUR. Insgesamt wird sich das Anlagevermögen zum Ende des Haushaltsjahres 2020 daher insgesamt um 950.000 EUR im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 reduziert haben.

Der Bestand der Forderungen wird sich in Höhe der für 2020 aus dem Programm Jahr 2020 bewilligten Finanzhilfen erhöhen.

Des Weiteren wird sich der Bestand der Forderungen um den Anteil der für das Jahr 2019 aus den Programmjahren 2018 und 2019 bewilligten und noch nicht verbrauchten Finanzhilfen erhöhen.

WUV Mueßer Holz

Mit der Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Vorplatz des Bildungs- und Bürgerzentrums und des Gehwegabschnittes der Hamburger Allee wird sich das Anlagevermögen im SSV Mueßer Holz um ca. 1.275.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 reduzieren.

Mit Beginn der Maßnahme 2. Bauabschnitt der Hamburger Allee, Mueßer Holz Mitte und Erschließung Am Schaar erhöht sich das Anlagevermögen in 2019 um 220.000 EUR und in 2020 um weitere 710.000 EUR.

Der Bestand der Forderungen wird sich in Höhe der für 2020 aus dem Programm Jahr 2020 bewilligten Finanzhilfen erhöhen.

Des Weiteren wird sich der Bestand der Forderungen um den Anteil der für das Jahr 2019 aus den Programmjahren 2015, 2018 und 2019 bewilligten und noch nicht verbrauchten Finanzhilfen erhöhen.

WUV Neu Zippendorf

Im Haushaltsjahr 2019 wird sich mit Beginn der Maßnahmen Gehweg Pilaer Straße und Neu Zippendorf Mitte das Anlagevermögen um 20.000 EUR erhöhen.

Im Jahr 2020 reduziert sich mit der Aktivierung des 1. Bauabschnittes des Berliner Platzes das Anlagevermögen wesentlich um ca. 1.030.000 EUR.

Der Bestand der Forderungen wird sich in Höhe der für 2020 aus dem Programm Jahr 2020 bewilligten Finanzhilfen erhöhen.

Des Weiteren wird sich der Bestand der Forderungen um den Anteil der für das Jahr 2019 aus den Programmjahren 2015, 2018 und 2019 bewilligten und noch nicht verbrauchten Finanzhilfen erhöhen.

SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf

Die Inbetriebnahme des Bildungs- und Bürgerzentrums und des Westflügels wird zu einer deutlichen Reduzierung des Anlagevermögens im SSV SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf in 2019 um ca. 5.200.000 EUR führen. Durch die Weitergabe der Fördermittel für die Sanierung des 1. Bauabschnittes der Turnhalle in der Perleberger Straße und die Planungsleistung für andere Sporthallensanierungen in den Stadtgebieten Mueßer Holz/neu Zippendorf wird sich das Anlagevermögen im selben Jahr nur um ca. 860.000 EUR erhöhen. In 2020 wird sich der Wert der Anlagen im Bau dann wieder um ca. 1.000.000 EUR im Vergleich zu 2019 erhöhen.

Der Bestand der Forderungen wird sich in Höhe der für 2020 aus dem Programm Jahr 2020 bewilligten Finanzhilfen erhöhen.

Des Weiteren wird sich der Bestand der Forderungen um den Anteil der für das Jahr 2019 aus den Programmjahren 2016, 2018 und 2019 bewilligten und noch nicht verbrauchten Finanzhilfen erhöhen.

Lankow

In Lankow wird sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 das Anlagevermögen um ca. 80.0000 EUR vermehren. Die Mehrung des Anlagevermögens spiegelt die geplanten Auszahlungen für Investitionen wieder, die bis zu Ihrer Fertigstellung als Anlage im Bau im Anlagevermögen des SSV's auszuweisen sind.

Der Bestand der Forderungen wird sich in Höhe der für 2020 aus dem Programm Jahr 2020 bewilligten Finanzhilfen erhöhen.

Des Weiteren wird sich der Bestand der Forderungen um den Anteil der für das Jahr 2019 aus den Programmjahren 2018 und 2019 bewilligten und noch nicht verbrauchten Finanzhilfen erhöhen.

StadtGrün

Das Anlagevermögen des SSV StadtGrün wird sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 um ca. 500.000 EUR vermehren. Die Mehrung des Anlagevermögens spiegelt die geplanten Auszahlungen für Investitionen wieder, die bis zu Ihrer Fertigstellung als Anlage im Bau im Anlagevermögen des SSV's auszuweisen sind.

Der Bestand der Forderungen wird sich um den Anteil der für das Jahr 2019 aus den Programmjahren 2018 bewilligten und noch nicht verbrauchten Finanzhilfen erhöhen.

4. Jahresabschluss 2019 - Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Haushaltsjahr 2019

Übernahmen der Geschäftsvorfälle der SSV in das Rechnungswesen der Gemeinde

Die Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen der SSV sind mindestens halbjährlich in das Rechnungswesen der Gemeinde zu übernehmen (vgl. § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Die Geschäftsvorfälle der selbstverwalteten SSV:

- Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (Produkt 51110),
- Lankow (Produkt 51116) und
- StadtGrün Am Werder (51117)

wurden ganzjährig im jeweiligen Produkt im Rechnungswesen der Gemeinde erfasst, sämtliche Zahlungsströme über gesonderte Bankkonten abgewickelt.

In den Produkten der fremdverwalteten SSV:

- Paulsstadt (Produkt 51111),
- Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt (Produkt 51112),
- WUV Mueßer Holz (Produkt 51113),
- WUV Neu Zippendorf (Produkt 51114),
- SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (Produkt 51115),
- Feldstadt/Feldstadt SOS (Produkt 51101) und
- WUV Großer Dreesch (Produkt 51101)

wurden unterjährig nur die Auszahlungen der Eigenanteile (z. B. für nicht förderfähige Kosten, zusätzliche Eigenanteile und Eigenanteile zur Städtebauförderung) an die Treuhandkonten im Rechnungswesen der Gemeinde erfasst.

Zum 30.06.2019 waren die Jahresabschlüsse für die zurückliegenden Haushaltsjahre der SSV noch nicht erstellt. Aus diesem Grunde war eine korrekte Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Sämtliche Geschäftsvorfälle wurden daher nur einmalig zum Stichtag 31.12.2019 in das Rechnungswesen der Gemeinde integriert.

Diese Vorgehensweise stellt eine Ausnahme dar. In künftigen Haushaltsjahren wird entsprechend den Vorgaben des § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik verfahren.

Grundlage für die Übernahme zum 31.12.2019 bilden die Zwischenabrechnungen des Sanierungsträgers.

Korrekte Zwischenabrechnungen zum 31.12.2019 können erst nach Ablauf des Tages und somit in 2020 von der Sanierungsträgerin erstellt werden.

Um in der Finanzrechnung der LHS für 2019 die korrekten Zahlungsströme der SSV auszuweisen, wurden am 19.12.2019 und am 30.12.2019 alle Einzahlungen und Auszahlungen, die bis zu diesen Daten über die Treuhandkonten abgewickelt wurden, im Kernhaushalt erfasst.

Auf Grund der Vielzahl der zu übernehmenden Buchungen erfolgte die Übernahme der Einzahlungen und Auszahlungen für ein SSV jeweils kumuliert mit einer Buchung. Die Ein- und Auszahlungsbuchungen wurden anschließend auf dem jeweiligen Personenkonto verrechnet.

Mit Vorlage der Zwischenabrechnungen für 2019 wurden sämtliche in der Abrechnung ausgewiesene Einnahmen und Ausgaben³ einzeln zum 31.12.2019 in einer gesonderten Buchungsperiode (16) nacherfasst.

Von der Einzelerfassung wurde abgewichen, sofern mehrere Buchungen dasselbe Produktsachkonto betrafen.

Nach Erfassung und Verrechnung aller Einzelbuchungen auf dem Personenkonto wurden die kumulierten Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen vom 19.12.2019 und 30.12.2019 storniert.

Auch die Erträge und Aufwendungen aus den Verwalterabrechnungen für die privat-nutzbaren Objekte in der Schelfstadt, Altstadt, Paulsstadt und der Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße wurden 31.12.2019 übernommen und auf der Person verrechnet.

Sofern (vgl. StBauFR M-V) Erträge sowie laufende Einzahlungen die Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen in einem SSV im Haushaltsjahr 2019 nicht vollständig decken, wurden Städtebaufördermittel als laufende Zuweisungen gebucht. Die Höhe der Anteile von Bund und Land ergeben sich aus dem Verhältnis der bis zum 31.12.2019 bewilligten Städtebaufördermittel.

Entsprechend diesem Finanzierungsverhältnis ermittelt sich auch der Anteil von Bund, Land und LHS an den sonstigen Sonderposten. Diese spiegeln die geleisteten Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich- nutzbaren Objekten wider.

Korrekturen zum Jahresabschluss 2018

nicht auf das Finanzierungsverhältnis 2018 im Mueßer Holz aus, da die Erhöhung im selben Verhältnis wie die Zuwendungen im Ausgangsbescheid bewilligt wurden.

Die Auswertung der Verwalterabrechnung 2019 für das SSV Paulsstadt ergab, dass die bilanzierte Forderung gegenüber dem Verwalter in 2018 zu gering war. Ursächlich für die Fehlinterpretation zum Jahresabschluss 2018 war ein Einbehalt in Höhe von 4.000,00 EUR. Der Einbehalt wurde nicht bilanziert.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben in der Zwischenabrechnung 2018 für das SSV Schelfstadt/Altstadt/südliche Werdervorstadt weicht vom tatsächlichen Bankbestand um 3.380,37. EUR ab.

Eine Prüfung des Sachverhaltes durch die Sanierungsträgerin ergab einen fehlerhaften Ausweis in der Zwischenabrechnung.

Sämtliche Korrekturen wurden zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung der Werte in den einzelnen Bilanzposten

Die Erfassung und Bewertung der Bilanzposten der SSV erfolgte analog der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die auch für den Kernhaushalt gelten und im Jahresabschluss 2018 ihre Anwendung fanden.

Die Bilanzwerte der folgenden bereits abgerechneten SSV wurden weiterhin im Produkt Stadtentwicklung (Produkt-Nr. 5110100) erfasst:

³ In den Zwischenabrechnungen werden Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen. Eine Differenzierung nach Ertrag und Investition erfolgt nicht.

SSV	Produkt	Status
WUV Großer Dreesch	51101	abgerechnet
Feldstadt/SOS Feldstadt	51101	abgerechnet
Krebsförden	51101	abgerechnet
Hafenkante Ziegelsee	51101	abgerechnet

Die Landeshauptstadt Schwerin bedient sich für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen in den folgenden SSV gem. § 157 Abs. 1 BauGB eines Sanierungsträgers:

SSV	Produkt
Paulsstadt	51111
Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	51112
WUV Mueßer Holz	51113
WUV Neu Zippendorf	51114
SOS Mueßer Holz/ Neu Zippendorf	51115
WUV Großer Dreesch	51101
Feldstadt/SOS Feldstadt	51101

Basis für die Ermittlung der Bilanzwerte stellen somit die von der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Sanierungsträger) erstellten Zwischenabrechnungen für o. g. SSV dar.

Die Bilanzwerte für die selbstverwalteten SSV werden aus den von der Landeshauptstadt Schwerin erstellten Zwischenabrechnungen abgeleitet.

Dies betrifft die folgenden SSV:

SSV	Produkt
Hafenkante Ziegelsee	51101
Krebsförden	51101
Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	51110
Lankow	51116
StadtGrün Am Werder	51117

Zu A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2019
7.612.438,22 EUR

In der Bilanzposition A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau werden die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten, u. a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen und Parkhäuser ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

Zur Ermittlung der bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten wurden für alle in der Zwischenabrechnung 2018 ausgewiesenen Maßnahmen die Daten der Fertigstellung und der Verkehrsfreigabe beim Sanierungsträger abgefragt.

Auf der Grundlage der Zwischenabrechnungen für 2019 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die folgenden Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten in die Bilanz aufgenommen:

Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Aktivierte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in EUR
5111000	Uferwege 2. und. 3. BA	1.943,98
5111100	Erich-Weinert-Schule (StBauFM)	2.720.000,00
5111100	Lübecker Straße	363.043,91
5111100	Mobilitätsstation	43.998,47
5111200	Heinrich-Heine-Schule Innenausbau (StBauFM)	1.028.000,00
5111200	Landreiter/Hospitalstraße	28.627,58
5111200	Kita Frideric	24.079,05
5111300	Vorplatz BBZ	689.912,63
5111300	Gehweg Hamburger Allee - Abschnitt Tankstelle bis Kantstr.	584.787,14
5111300	Hamburger Allee (Abschn. Lomonossow-/Kantstraße)	28.091,54
5111400	Umgestaltung Berliner-Platz	1.030.855,86
5111400	Gehweg Pilaer Straße	2.485,51
5111500	Hamburger Allee 124 BBZ	509.772,26
5111500	Hamburger Allee 124 (Westflügel)	201.598,08
5111500	Hamburger Allee 126	355.242,21
Gesamt		7.612.438,22

Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Anteilige Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Sofern Maßnahmen fertiggestellt und in Nutzung genommen wurden, sind die geleisteten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die dazugehörigen Sonderposten im fachlich verantwortlichen Teilhaushalt aktiviert bzw. passiviert worden.

Zu A 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2019
7.714.543,88 EUR

In dieser Position wird der Wert des privat nutzbaren Grundvermögens ausgewiesen, das sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch im SSV der Landeshauptstadt Schwerin befand.

Der Bestand wurde auf Grundlage der „Verzeichnisse der Grundstücke im Sanierungssondervermögen“ zum Stichtag 31.12.2019 ermittelt.

Die Verzeichnisse können in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden. Danach ist privat-nutzbare Grundvermögen in den folgenden SSV zu bilanzieren:

- Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt,
- Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße und
- Paulsstadt.

Privat-nutzbare Objekte sind gem. Punkt D 5.1 StBauFR M-V zum Verkauf bestimmt. Der Ausweis der Bilanzwerte erfolgt daher als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen im Umlaufvermögen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich aus den von der Landeshauptstadt Schwerin eingebrachten Grundstücken (Grund und Boden (GuB) sowie aufstehender Gebäude) und dem Wert der durch die Sanierungsträgerin angekauften Grundstücke zusammen.

Die Bewertung wurde analog den Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens, die auch im Jahresabschluss 2018 Ihre Anwendung fanden.

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt				
51112	20006522	Amtstraße 17 südl. Werdervorstadt Flur 27 Flst. 35/4	7.050,00	GuB
51112	20006523	Amtstraße 19 Flur 27 Flst. 36	59.326,62	GuB
51112	20006541	August-Bebel-Str.33 ehem. Straßenfl. Flur 34 Flst. 3/1	241,58	GuB
51112	20006542	August-Bebel-Str.33 ehem. Straßenfl. Flur 34 Flst. 4/2	10.629,52	GuB
51112	20006538	Bergstraße 36 Flur 31 Flst. 68/1 ½ Miteigentumsanteil	944,00	GuB
51112	20006530	Fischerstraße Flur 29 Flst. 25	16.000,00	GuB
51112	20006533	Lindenstr.9 Flur 30 Flst. 107/1	57.000,00	GuB
51112	34006506	Lindenstr.9 Flur 30 Flst. 107/1 -Gebäude-	24.111,25	Gebäude
51112	20006540	Mühlenstr. 1a Flur 33 aus Flst. 88/17	521,52	GuB

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
51112	20006525	Münzstraße 23 Flur 29 Flst. 9/3 (vormals Flst. 9)	1.509,95	GuB
51112	20006526	Münzstraße 25 Flur 29 Flst. 9/4 (vormals Flst. 9)	12.195,75	GuB
51112	20006534	Schelfmarkt 10 Flur 30 Flst.129/2	2.500,00	GuB
51112	20006535	Taubenstraße 12 Flur 30 Flst.129/3	11.625,00	GuB
51112	20006536	Taubenstraße 10 Flur 30 Flst. 129/4	13.875,00	GuB
51112	20006537	Schelfmarkt 9 Flur 30, Flst. 129/5	15.750,00	GuB
51112	20006527	Schliemannstraße 7 Flur 29 Flst. 11/12 (vormals 11/1)	7.433,60	GuB
51112	20006528	Schliemannstraße 9 Flur 29 Flst. 11/13 (vormals 11/2)	5.110,60	GuB
51112	20006529	Münzstraße 25 Flur 29 Flst. 11/14 (vormals 11/2)	14.751,05	GuB
51112	20006524	Amtstraße 21, 23 Flur 27 Flst. 37/4 (vorher 37/1, jetzt 37/6)	447.500,22	GuB
51112	34006507	Gebäude Amtstraße 21, 23 Flur 27 Flst. 37/4 (vorher 37/1, jetzt 37/6)	1,00	Gebäude
51112	20006544	August-Bebel-Str. 11/12, Apothekerstraße 35 (ehemaliges Fridericianum) Flur 36 Flst. 115/3 - nur Grundstück -	537.687,12	GuB
51112	34006508	August-Bebel-Str. 11/12 - Hauptgebäude -	3.857.950,87	Gebäude
51112	26101519	August-Bebel-Str. 11/12 - Rasenfläche-	552,74	Rasenfläche
51112	26101520	August-Bebel-Str. 11/12 Hecke	804,06	Hecke
51112	34006509	August-Bebel-Str. 11/12 - Rektorenhaus -	732.834,57	Gebäude
51112	34006510	August-Bebel-Str. 11/12 - Hofgebäude (Schulergänzungsbau)-	1,00	Gebäude
51112	34006511	August-Bebel-Str. 11/12 - Sporthalle -	1,00	Gebäude
51112	34006512	August-Bebel-Str. 11/12 - Garagen/Lager	1,00	Gebäude
51112	20006545	August-Bebel-Str. 11 (ehemaliges Fridericianum) Flur 36 Flst. 116/3	3.865,32	GuB
51112	20006539	Röntgenstraße 22 Flur 33 Flst. 64/5	38.000,00	GuB

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
51112	34006513	Röntgenstraße 22 Flur 33 Flst. 64/5	1,00	Gebäude
51112	20006531	Münzstraße 9 Flur 30 Flst. 84/8	22.451,00	GuB
51112	20006532	Lindenstraße 3 a Flur 30 Flst. 84/12	268.156,00	GuB
51112	40358103	Lindenstraße 3 a - Parkplatz - Flur 30 Flst. 84/12	33.332,21	Parkplatz
51112	20006546	Am Markt 1 Flur 37 Flst 60	256.922,22	GuB
51112	34006514	Am Markt 1 Flur 37 Flst 60 - Gebäude -	134.257,31	Gebäude
51112	20006543	Apothekerstr.37 Flur 36 Flst 113	29.118,20	GuB
51112	34006515	Apothekerstr.37 Flur 36 Flst 113- Gebäude -	121.451,35	Gebäude
Paulsstadt				
51111	20006547	Am Packhof Flur 11, Flurstück 86/2,	7.056,36	GuB
51111	20006548	Am Packhof Flur 11 Flurstück 86/5	82.403,88	GuB
51111	20006549	Lübecker Straße 71 Flur 73, Flurstück 43	17.472,00	GuB
51111	20006550	Lübecker Straße 73 Flur 73 Flurstück 44	13.377,00	GuB
Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße				
51110	20006505	Bornhövedstr. 93a Flur 23, Flurstück 70/7	48.774,84	GuB
51110	34006505	Bornhövedstr. 93a Flur 23, Flurstück 70/7	19.921,06	Gebäude
51110	20006506	Bornhövedstraße Flur 23, Flurstück 70/18 Teilfläche	178.134,00	GuB
51110	20006504	Bornhövedstr. 69 Flur 23, Flurstück 70/5	12.012,00	GuB
51110	20006507	Bornhövedstraße Flur 24, Flurstück 1/7 Teilfläche	271.227,00	GuB
51110	20006508	Bornhövedstr. 69 Flur 24, Flurstück 1/8	66.429,00	GuB
51110	20006509	Bornhövedstraße Flur 24, Flurstück 1/6 (jetzt 1/11 - Teilfläche -, 1/12)	124.320,00	GuB
51110	20006510	Bornhövedstr. 67 Flur 24, Flurstück 1/6 (jetzt 1/11, 1/12)	46.795,00	GuB

Produkt	Inventar-Nr.	Grundstücksbezeichnung (Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer)	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in EUR	
51110	20006511	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Flur 24, Flurstück 28/6	12.894,98	GuB
51110	20006512	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/7	11.214,12	GuB
51110	20006513	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/8	13.898,48	GuB
51110	20006514	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/9	12.719,37	GuB
51110	20006515	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/10	11.715,87	GuB
51110	20006516	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/11	10.737,46	GuB
51110	20006517	Am Schweriner See (Bornhövedstraße) Fl.24- Flurstück 28/12	7.977,83	GuB

Zu A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2019
9.463.822,04 EUR

Der Bilanzposten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen enthält die Forderungen aus Ausleihungen, die sich die SSV untereinander gewährt haben und die zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgeführt wurden. Der Forderungsbestand zum Bilanzstichtag wurde fortgeschrieben und war aus den Zwischenabrechnungen für 2019 abzuleiten.

Produkt	Forderung gegenüber	Wert in EUR
51112	WUV Neu Zippendorf (51114)	150.000,00
51113	WUV Großer Dreesch (51101)	47.000,00
51113	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	60.000,00
51114	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	154.000,00
51101 WUV Großer Dreesch	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (51115)	309.999,74
Gesamt		720.999,74

Des Weiteren sind in dieser Position die Forderungen der SSV gegenüber dem Bund und dem Land aus bereits bewilligten und noch nicht abgerufenen Städtebaufördermitteln enthalten.

Produkt	Wert in EUR
51111	3.300.000,00
51112	394.000,00
51113	380.408,01
51114	0,00
51115	267.618,32
51116	82.500,00
51117	220.000,00
	4.644.526,33

Die Ermittlung erfolgte auf Grundlage von Übersichten des Sanierungsträgers bzw. der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährten Städtebaufördermitteln und den getätigten Mittelabrufen. Die Übersichten können in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden. Überdies enthält die Bilanzposition die Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger aus den Bankbeständen der Treuhandkonten.

Produkt	Sondervermögen	Bankbestand per 31.12.2019 (EUR)
51111	Paulsstadt	1.968.714,12
51112	Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt	1.861.851,98
51113	WUV Mueßer Holz	232.738,01
51114	WUV Neu Zippendorf	4.188,07
51115	SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf	510.441,25
	Gesamt	4.577.933,43

Die Ermittlung erfolgte an Hand der Kontoauszüge für die Treuhandkonten zum Stichtag 31.12.2019. Die Kontostände weichen teilweise um maximal +0,05 EUR bzw. -0,05 EUR von den in den Zwischenabrechnungen 2018 ausgewiesenen Summen der kumulierten Ein- und Auszahlungen ab. Diese Differenzen sind nach Aussage des Sanierungsträgers auf die Währungsumstellung von DM auf EUR im Jahr 2002 zurückzuführen.

Darüber hinaus sind in dieser Position weitere Forderungen (z. B. gegenüber dem Verwalter aus den Bankbeständen der Verwalterkonten) enthalten, die wegen ihres geringen Volumens -gemessen an der Gesamtsumme der übernommenen Forderungen- nicht weiter erläutert werden. Die Bewertung der Forderungen erfolgte gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik zum Nominalwert.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung der Fristigkeiten wird auf die Forderungsübersicht verwiesen.

Auf Grund teilweise fehlerhafter Verrechnungen auf den Personenkonten der SSV werden in dieser Position öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 189.856,89 EUR nicht ausgewiesen.

Zu A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019
305.744,32 EUR

Auf Grund teilweise fehlerhafter Verrechnungen auf den Personenkonten der SSV werden in dieser Positionen Werte ausgewiesen, die zum Teil den öffentlich-rechtlichen Forderungen zuzuordnen sind.

Eine Korrektur wird zum Jahresabschluss 2020 angestrebt.

Zu B 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2019
124.351,94 EUR

In dieser Bilanzposition werden die Sonderposten von Bund und Land für die aktivierten Darlehen ausgewiesen.

Die Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses erfolgte auf Grundlage der Übersicht des Sanierungsträgers zu den bis zum 31.12.2011 bewilligten Städtebaufördermitteln für die Schelfstadt/Altstadt/südliche Werdervorstadt. Die ermittelten Finanzierungsverhältnisse wurden bis zum Stichtag 31.12.2019 fortgeschrieben.

Zu B 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2019
6.501.503,94 EUR

In dieser Bilanzposition werden die Sonderposten von Bund und Land ausgewiesen, die noch nicht für Maßnahmen an öffentlich- bzw. privat-nutzbaren Objekten verwendet wurden.

Produkt	Wert der Anzahlungen auf Sonderposten in EUR
51110	675.376,33
51111	4.596.919,19
51112	304.160,19
51113	604.966,95
51114	0
51115	0
51116	82.500,00
51117	237.581,28
Gesamt	6.501.503,94

Die Ermittlung der Werte der Anzahlungen auf Sonderposten erfolgte für die Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt auf Grundlage der Übersicht des Sanierungsträgers zu den bis zum 31.12.2011 bereits bewilligten Städtebaufördermitteln. Die übrigen Finanzierungsverhältnisse wurden auf Grundlage der seit Bildung der SSV bewilligten Fördermittel ermittelt und bis zum Bilanzstichtag fortgeführt.

Sämtliche Finanzierungsverhältnisse können in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

Zu B 2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2019
8.891.962,75 EUR

In dieser Bilanzposition werden die Werte der Sonderposten von Bund und vom Land an den Maßnahmen an öffentlich - und privat - nutzbaren Objekten ausgewiesen. Bezüglich der Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse wird auf B 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen verwiesen.

Produkt	Wert der Sonderposten in EUR
51110 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	1.295,99
51110 (Maßnahmen an privat-nutzbaren Objekten)	54.105,39
51111 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	2.087.021,57
51111 (Maßnahmen an privat-nutzbaren Objekten)	17.773,58
51112 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	749.103,76
51112 (Maßnahmen an privat-nutzbaren Objekten)	3.990.113,45
51113 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	825.087,91
51114 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	688.894,30
51115 (Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten)	478.566,80
Gesamt	8.891.962,75

Zu B 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019
852.430,35 EUR

Der Bilanzposten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthält die Verbindlichkeiten aus Ausleihungen, die sich die SSV untereinander gewährt haben und die zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgeführt wurden. Im Übrigen wird auf die Übersicht zu A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen verwiesen. Der Bestand der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag war fortzuschreiben und aus den Zwischenabrechnungen für 2019 abzuleiten.

Zu B 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen

31.12.2019
954.862,74 EUR

In diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablöse ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der vom Sanierungsträger bereitgestellten Übersicht.

Bilanz zum 31.12.2019 – SSV gesamt

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019	Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR			in EUR
1	Anlagevermögen	7.780.925,66	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	7.612.438,22	2	Sonderposten	15.517.818,63
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.612.438,22	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.625.855,88
1.3	Finanzanlagen	168.487,44	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	124.351,94
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	168.487,44	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	6.501.503,94
2	Umlaufvermögen	18.319.702,73	2.4.	Sonstige Sonderposten	8.891.962,75
2.1	Vorräte	7.714.543,88	3	Rückstellungen	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.714.543,88	4	Verbindlichkeiten	5.479.697,86
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.025.202,02	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.628.406,30
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	9.463.822,04	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	852.430,35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.744,32	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	954.862,74
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	255.614,45	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	43.998,47
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	21,21	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2.4	Liquide Mittel	579.956,83	6.	Passive latente Steuern	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
4.	Aktive latente Steuern	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	26.100.628,39		Bilanzsumme	20.997.516,49

Bilanz zum 31.12.2019 – Werdervorstadt / Wasserkante Bornhövedstraße (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019	Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR			in EUR
1	Anlagevermögen	9.887,98	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	1.943,98	2	Sonderposten	736.073,66
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.943,98	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	680.672,28
1.3	Finanzanlagen	7.944,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.295,95
2	Umlaufvermögen	1.460.415,91	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	675.376,33
2.1	Vorräte	848.771,01	2.4.	Sonstige Sonderposten	55.401,38
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.688,07	3	Rückstellungen	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.219,17	4	Verbindlichkeiten	141,93
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	41.468,90	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2.4	Liquide Mittel	549.956,83	6.	Passive latente Steuern	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
4.	Aktive latente Steuern	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	1.470.303,89		Bilanzsumme	736.215,59

Bilanz zum 31.12.2019 – Paulsstadt (SSV)

Aktivseite			Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019	Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR			in EUR
1	Anlagevermögen	3.127.042,38	1	Eigenkapital	0,00
1.2	Sachanlagen	3.127.042,38	2	Sonderposten	6.701.714,34
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	3.127.042,38	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.596.919,19
2	Umlaufvermögen	5.392.607,60	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.596.919,19
2.1	Vorräte	120.309,24	2.4.	Sonstige Sonderposten	2.104.795,15
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	120.309,24	3	Rückstellungen	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.272.298,36	4	Verbindlichkeiten	1.701.932,67
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.086.236,96	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.675.570,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.120,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.675.570,47
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	184.936,40	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17.636,27
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	5,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	43.998,47
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			
	Bilanzsumme	8.519.649,98		Bilanzsumme	8.403.647,01

Bilanz zum 31.12.2019 – Schelfstadt / Altstadt / Südl. Werdervorstadt (SSV)

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Anlagevermögen	1.241.250,07
1.2	Sachanlagen	1.080.706,63
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.080.706,63
1.3	Finanzanlagen	160.543,44
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	160.543,44
2	Umlaufvermögen	9.477.785,56
2.1	Vorräte	6.745.463,63
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.745.463,63
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.732.321,93
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen	2.398.472,25
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304.624,32
2.2.6	Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	29.209,15
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16,21
3.	Rechnungsabgrenzungsposter	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	10.719.035,63

Passivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Eigenkapital	0,00
2	Sonderposten	5.162.433,39
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	423.216,18
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	119.055,99
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	304.160,19
2.4.	Sonstige Sonderposten	4.739.217,21
3	Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	1.549.633,38
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	559.080,35
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	559.080,35
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.690,29
4.9	Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl.Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	954.862,74
5	Rechnungsabgrenzungsposter	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	6.712.066,77

Bilanz zum 31.12.2019 – WUV Mueßer Holz (SSV)

Aktivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Anlagevermögen	1.302.791,31
1.2	Sachanlagen	1.302.791,31
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.302.791,31
2	Umlaufvermögen	720.146,03
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	720.146,03
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen	720.146,03
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	2.022.937,34

Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Eigenkapital	0,00
2	Sonderposten	1.430.054,86
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	604.966,95
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	604.966,95
2.4.	Sonstige Sonderposten	825.087,91
3	Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	197.850,01
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	180.000,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	180.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.850,01
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	1.627.904,87

Bilanz zum 31.12.2019 – WUV Neu Zippendorf (SSV)

Aktivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Anlagevermögen	1.033.341,37
1.2	Sachanlagen	1.033.341,37
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.033.341,37
2	Umlaufvermögen	158.188,06
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158.188,06
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen	158.188,06
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	1.191.529,43

Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Eigenkapital	0,00
2	Sonderposten	688.894,30
2.4.	Sonstige Sonderposten	688.894,30
3	Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	161.149,23
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.149,23
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	850.043,53

Bilanz zum 31.12.2019 – Soziale Stadt Mueßer Holz / Neu Zippendorf (SSV)

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Anlagevermögen	1.066.612,55
1.2	Sachanlagen	1.066.612,55
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.066.612,55
2	Umlaufvermögen	778.059,57
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	778.059,57
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen	778.059,57
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	1.844.672,12

Passivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Eigenkapital	0,00
2	Sonderposten	478.566,80
2.4.	Sonstige Sonderposten	478.566,80
3	Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	1.851.734,50
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.200.127,41
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.200.127,41
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	651.607,09
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	2.330.301,30

Bilanz zum 31.12.2019 – Lankow (SSV)

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Anlagevermögen	0
2	Umlaufvermögen	82.500,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.500,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen	82.500,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	82.500,00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Eigenkapital	0,00
2	Sonderposten	82.500,00
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	82.500,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	82.500,00
3	Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	1.249.562,15

Bilanz zum 31.12.2019 –StadtGrün(SSV)

Aktivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Anlagevermögen	0,00
2	Umlaufvermögen	250.000,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	220.000,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen	220.000,00
2.4	Liquide Mittel	30.000,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	250.000,00

Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.2019
		in EUR
1	Eigenkapital	0,00
2	Sonderposten	237.581,28
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	237.581,28
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	237.581,28
3	Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	17.256,14
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.628,07
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	13.628,07
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.628,07
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	254.837,42

5. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019

Ergebnisrechnung

Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

In dieser Position wurden die Erträge aus Städtebaufördermitteln vom Bund und vom Land veranschlagt, die zur Deckung von Aufwendungen beantragt wurden. Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu einer Untererfüllung von rund. 850.000 EUR, da u. a. für das SSV Paulsstadt keine Städtebaufördermittel bewilligt wurden. Entsprechend weniger Aufwendungen wurden getätigt.

Sonstige laufende Erträge

In dieser Position wurden u. a. die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt.

Ein Erlös in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurde bereits zum Jahresende 2018 realisiert. Weitere Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR konnten im Haushaltsjahr 2019 nicht eingebracht werden. Infolgedessen kam es zu einer Untererfüllung von rund.1,85 Mio. EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bewilligung von Städtebaufördermitteln ist im Haushaltsjahr 2019 geringer ausgefallen als geplant. Entsprechend weniger Aufwendungen konnten im Haushaltsjahr 2019 getätigt werden. Im Ergebnis dessen kam es in dieser Position zu einer Übererfüllung von rund 0,62 Mio. EUR.

Abschreibungen 14

In dieser Position werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Umlaufvermögen ausgewiesen.

In 2019 kam es in dieser Position zu einer Übererfüllung von rund 1,85 Mio. EUR, weil eine Grundstückveräußerung in Höhe von 0,5 Mio. EUR bereits in 2018 und geplante Grundstücksveräußerungen von 1,4 Mio. EUR nicht realisiert wurden. Die Restbuchwerte waren entsprechend nicht abzuschreiben.

Finanzrechnung

Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transfeinzahlungen

In dieser Position wurden die Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln vom Bund und vom Land veranschlagt, die zur Deckung von laufenden Auszahlungen beantragt wurden

Sonstige laufende Auszahlungen

Die Bewilligung von Städtebaufördermitteln ist im Haushaltsjahr 2019 geringer ausgefallen als geplant Entsprechend weniger Auszahlungen konnten im Haushaltsjahr 2019 getätigt werden. Im Ergebnis dessen kam es in dieser Position zu einer Übererfüllung von rund 0,84 Mio. EUR.

Weitere Besonderheiten

Im Produkt 51115 werden neben den Geschäftsvorfällen des SSV SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf auch die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Fortführung des Projekts „Stadtteilgärtner“ abgebildet. Grund für die Darstellung im Produkt 51115 ist der Beschluss der Stadtvertretung vom 03. Dezember 2018

Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu einer Untererfüllung von rund. 850.000 EUR, da u. a. für das SSV Paulsstadt keine Städtebaufördermittel bewilligt wurden. Entsprechend weniger Auszahlungen wurden getätigt.

6. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das Führen der SSV im Kernhaushalt zusätzlicher erheblicher Aufwand für das jährliche Erstellen der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse vermieden wird. Der unterjährige Buchungsaufwand wurde minimiert. Durch die Verpflichtung zur halbjährlichen Übernahme der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen kann zu diesen Stichtagen ein zutreffendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SSV wiedergegeben werden.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin